



Fulda-Main-Leitung

Sichere Stromversorgung für die
Wirtschaftsregionen Hessen und Bayern

Herzlich willkommen beim Mandatsträgergespräch für die Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B

15.00 Uhr

Begrüßung & Vorstellung

Thomas Wagner, Bürgerreferent TenneT

15.10 Uhr

Einordnung in das Genehmigungsverfahren

Axel Puttkammer, Projektleiter Planung und Genehmigung TenneT

Übersicht Unterlagen nach § 8 NABEG

Jenny Fernández, Teilprojektleiterin Genehmigung EAP

Gesamtalternativenvergleich – Methodik & Ergebnis

Robin Kubitzka, Teilprojekt Genehmigung EAP

15.50 Uhr

Ausblick & nächste Schritte

Thomas Wagner, Bürgerreferent TenneT

16.00 Uhr

Fragerunde

Tom Wagner Vorstellung

Daten & Fakten zur Fulda-Main-Leitung

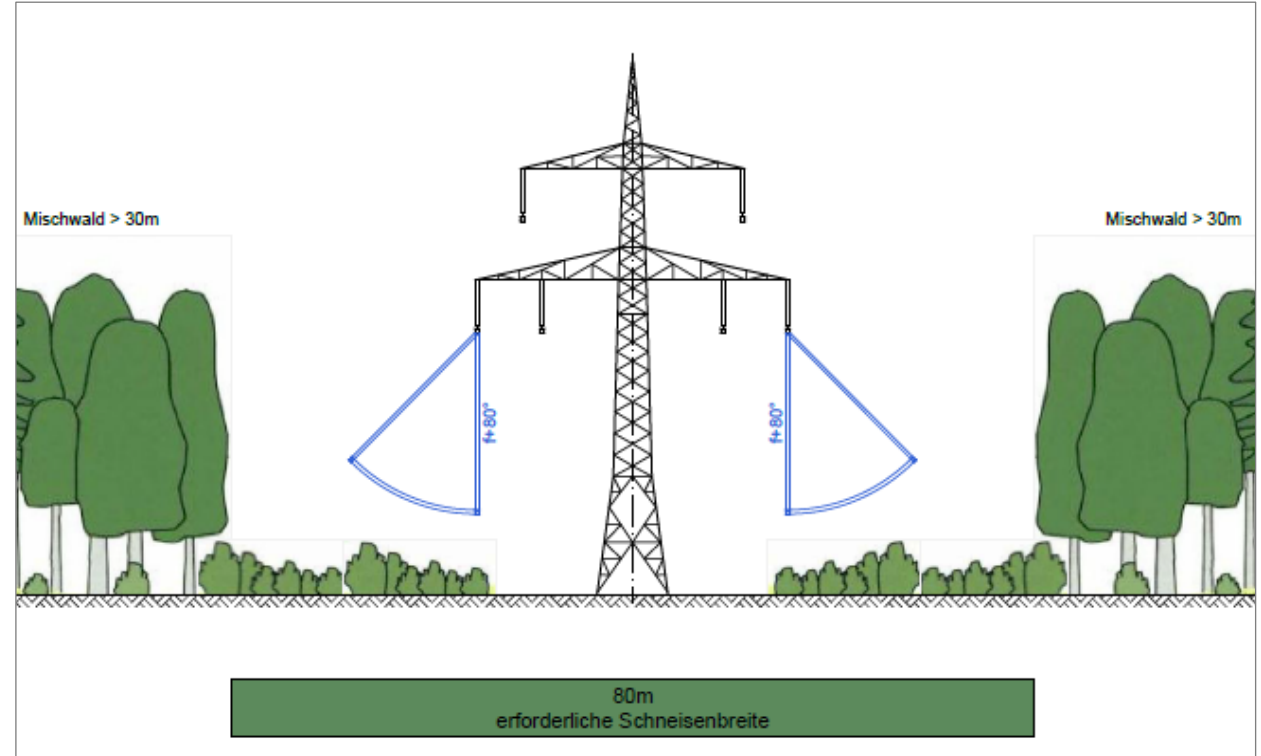
Vorhabenträger	TenneT TSO GmbH
Koordination, Planung, Projektkommunikation und Baubegleitung	EPCm Arbeits- und Projektgemeinschaft für die Fulda-Main-Leitung (EAP)
Technik	380-kV-Wechselstromleitung, Pilotprojekt Teilerdverkabelung
Leitungsverlauf	Abschnitt A: von Mecklar nach Dipperz (Hessen) Abschnitt B: von Dipperz nach Bergheinfeld/West (Bayern)
Zeitplan Abschnitt B	IV/2021: Antrag auf Bundesfachplanung III/2022: Festlegung Untersuchungsrahmen III/2023: Einreichung Unterlagen § 8 <i>2024: Festlegung des Korridors als Ergebnis der Bundesfachplanung</i> <i>2028: Festlegung des Leitungsverlaufs als Ergebnis der Planfeststellung</i> <i>anschließend: Bauphase</i>

Freileitungen auf Höchstspannungsebene

Masttypen und Abstände

Standardgestänge	Donaumast
Spannfeldlängen	300 – 450m
Schutzstreifen	ca. 70m im Wald ca. 80m
Masthöhen*	ca. 60m

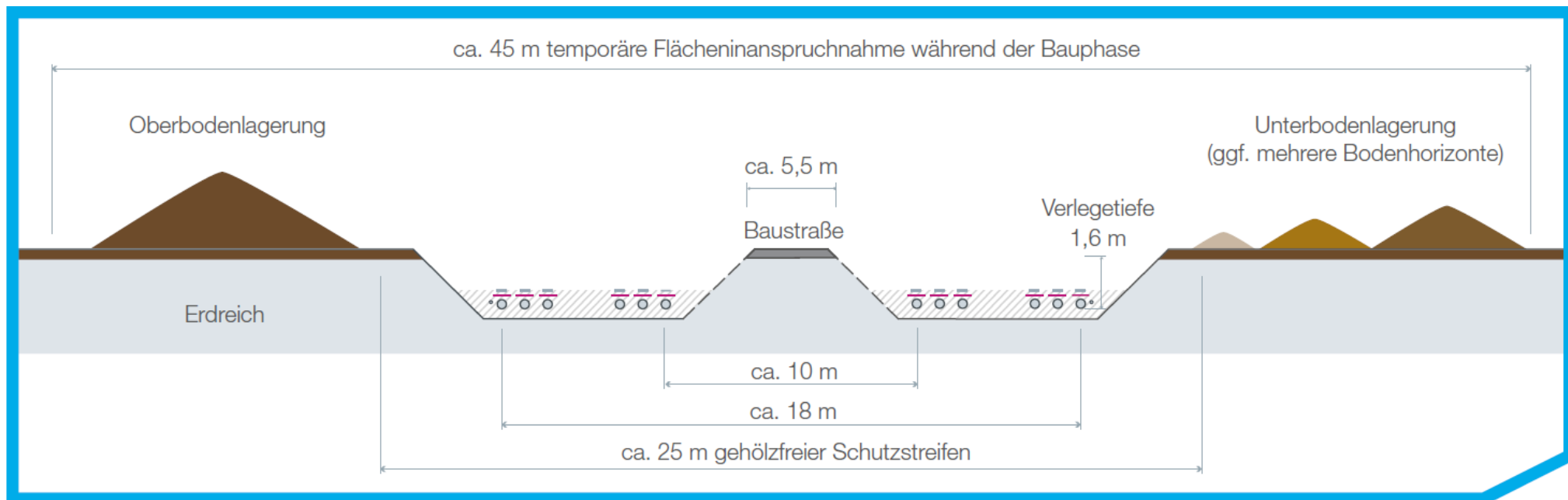
*Masthöhen hängen insbesondere von der Topographie und der Länge der Spannfelder ab.



Erdkabelabschnitte im Wechselstromnetz

Regelgrabenprofil

Verlegeverfahren	offener Graben (Standard), gesteuerte Horizontalbohrung
Verlegetiefe	ca. 1,6m
Schutzstreifen	ca. 25m
Arbeitsbreite (Bau)	ca. 45m
Muffenbauwerke	ca. 15 x 15 m



Erdkabelabschnitte im Wechselstromnetz

Kabelübergangsanlagen (KÜA)

Zwischen einem Erdkabel- und einem Freileitungsabschnitt einer Stromleitung werden Übergangsbauwerke, sogenannte Kabelübergangsanlagen (KÜA), benötigt.

Eine KÜA enthält alle technischen Komponenten, um den Übergang von Freileitungen auf Erdkabel und umgekehrt von Erdkabeln auf Freileitungen zu ermöglichen.

Für jeden Erdkabelabschnitt werden **zwei KÜA** benötigt.

Flächeninanspruchnahme:

- ohne Kompensationsanlage ca. 115 x 100m
- mit Kompensationsanlage ca. 130 x 160m

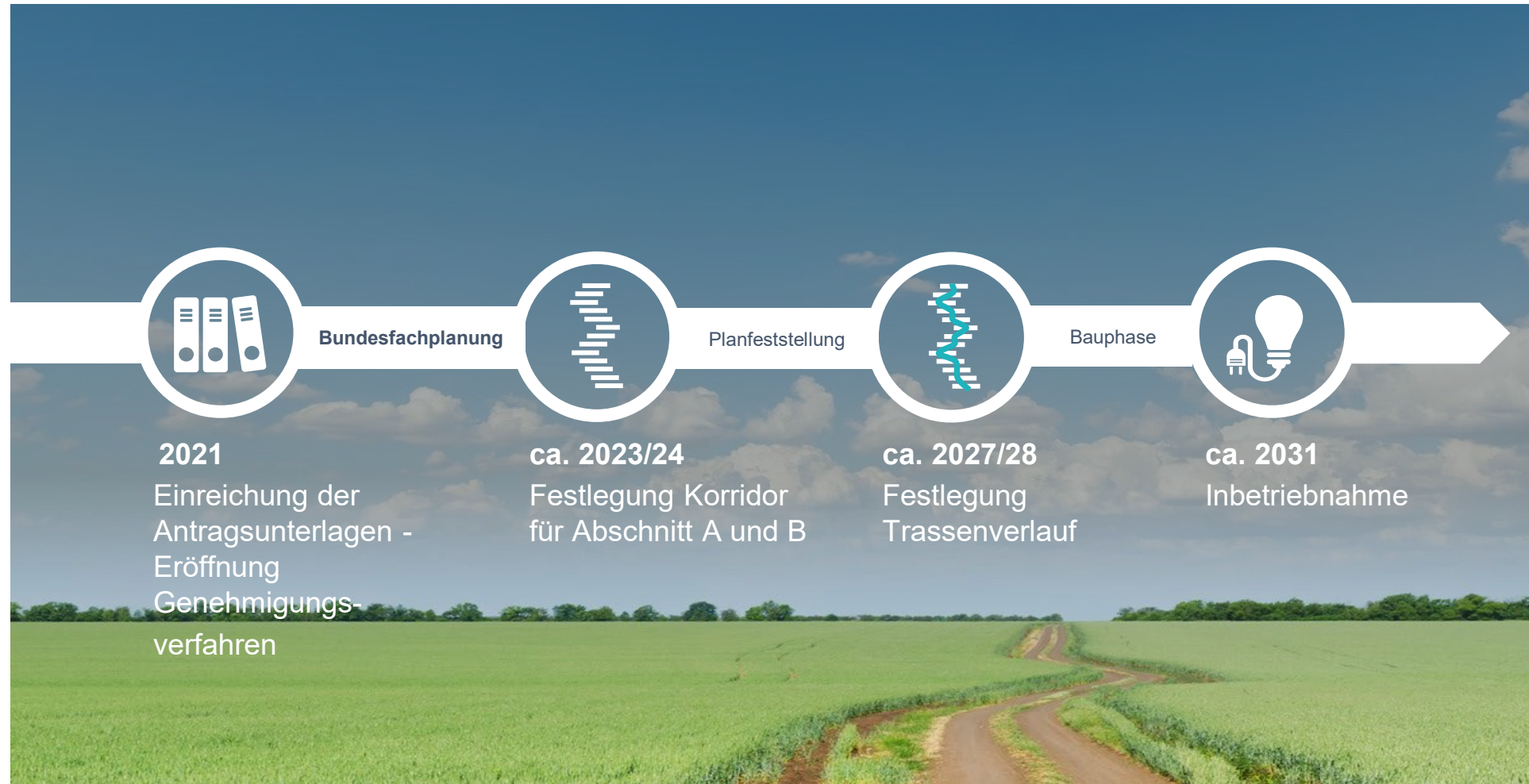


Axel Puttkammer

Einordnung in das Genehmigungsverfahren

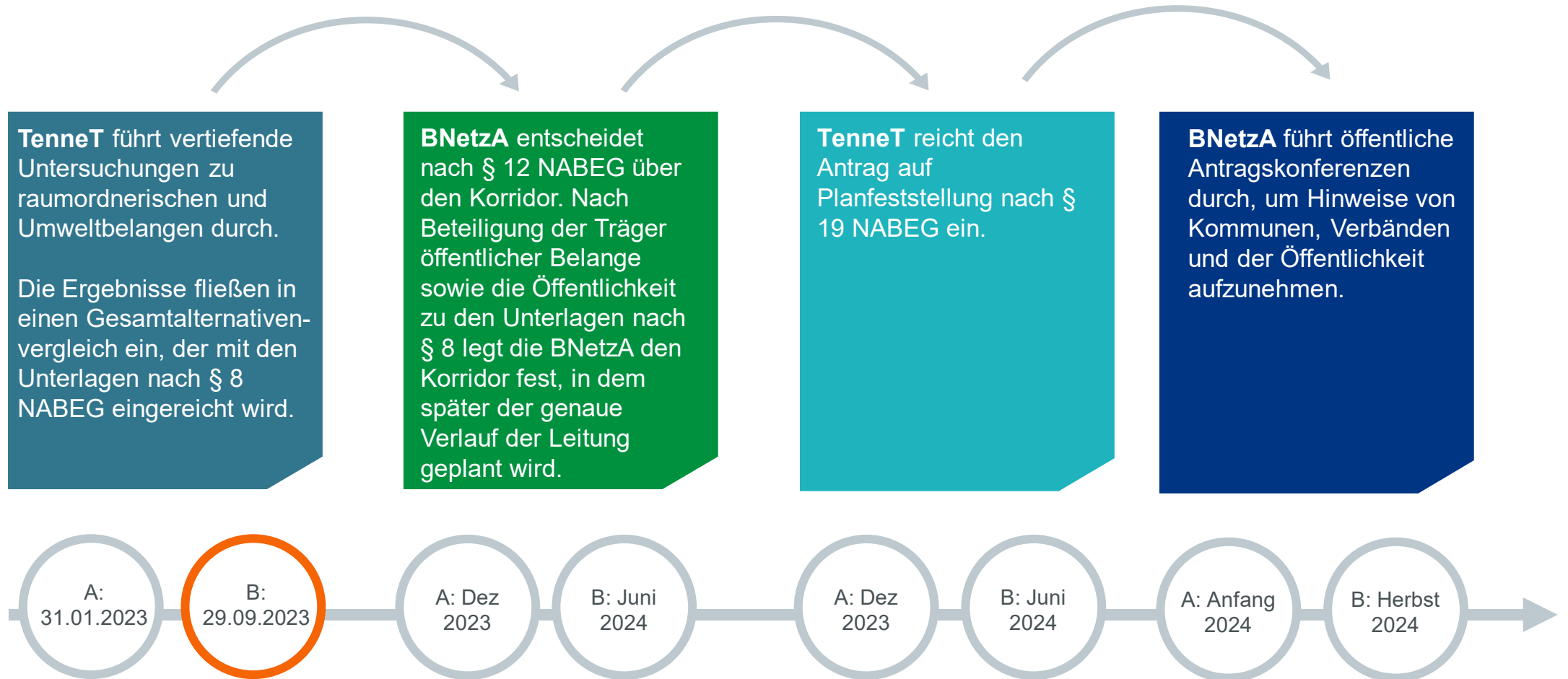
Zeitplan bis zur Fertigstellung

Bis wann soll die Fulda-Main-Leitung fertiggestellt sein?



Einordnung in das Genehmigungsverfahren

Wie läuft das Verfahren ab?



EU-Notfall-Verordnung

§ 43m Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Vor dem Hintergrund der Energiekrise sollen mit der Umsetzung der **EU-Notfall-Verordnung** die Genehmigungsverfahren für den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie der dafür notwendige Netzausbau beschleunigt werden.
- Konkret bedeutet dies, dass für Projekte, die in einem ausgewiesenen Netzgebiet liegen, und für die bereits eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt worden ist, die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** sowie die **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entfallen.
- Der Zeitraum der Verordnung ist dabei bis zum **30. Juni 2024** befristet. **Abschnitt A** der Fulda-Main-Leitung fällt unter diese Verordnung, auch für **Abschnitt B** wird angestrebt ein Verfahren unter dieser Verordnung zu erreichen.
- Damit der Artenschutz dennoch gewahrt werden kann, werden geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf Basis vorhandener Daten durchgeführt. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen meint Maßnahmen, die ergriffen werden, bevor es zu einer Beeinträchtigung oder einer Schädigung der Umwelt kommt. Zudem ist der Vorhabenträger verpflichtet, 25.000€ als finanziellen Ausgleich pro Trassenkilometer für nationale Artenhilfsprogramme an das Bundesministerium für Umwelt und Verkehr (BMUV) zu zahlen.

Jenny Fernández

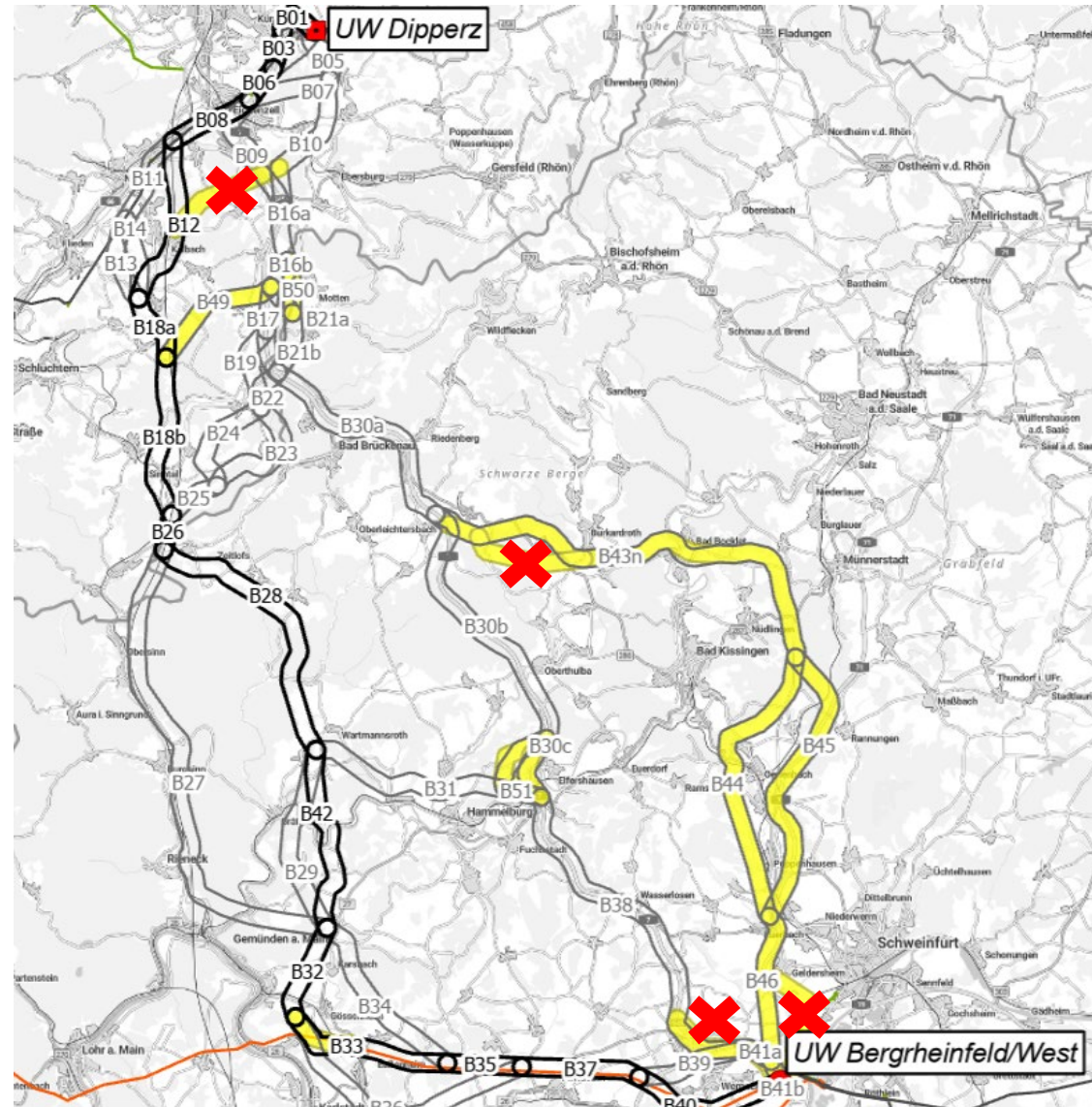
Übersicht Unterlagen nach § 8 NABEG

Inhalte für die Unterlagen nach § 8 NABEG

- Erläuterungsbericht
- Energiewirtschaftliche Belange
- Raumverträglichkeitsstudie (RVS)
- Umweltbelange
 - Entwurf des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 - Natura 2000-Prüfungen
 - Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)
 - Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung (ISE)
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Ersteinschätzung der wasserrechtlichen Zulässigkeit
- Einschätzung der Betroffenheit sonstiger öffentlicher und privater Belange (söpB)
- Gesamialternativenvergleich

Inhalte für die Unterlagen nach § 8 NABEG

- Erläuterungsbericht
 - Anhang 1 Grobprüfung





Energiewirtschaftliche Belange

Inhaltsübersicht

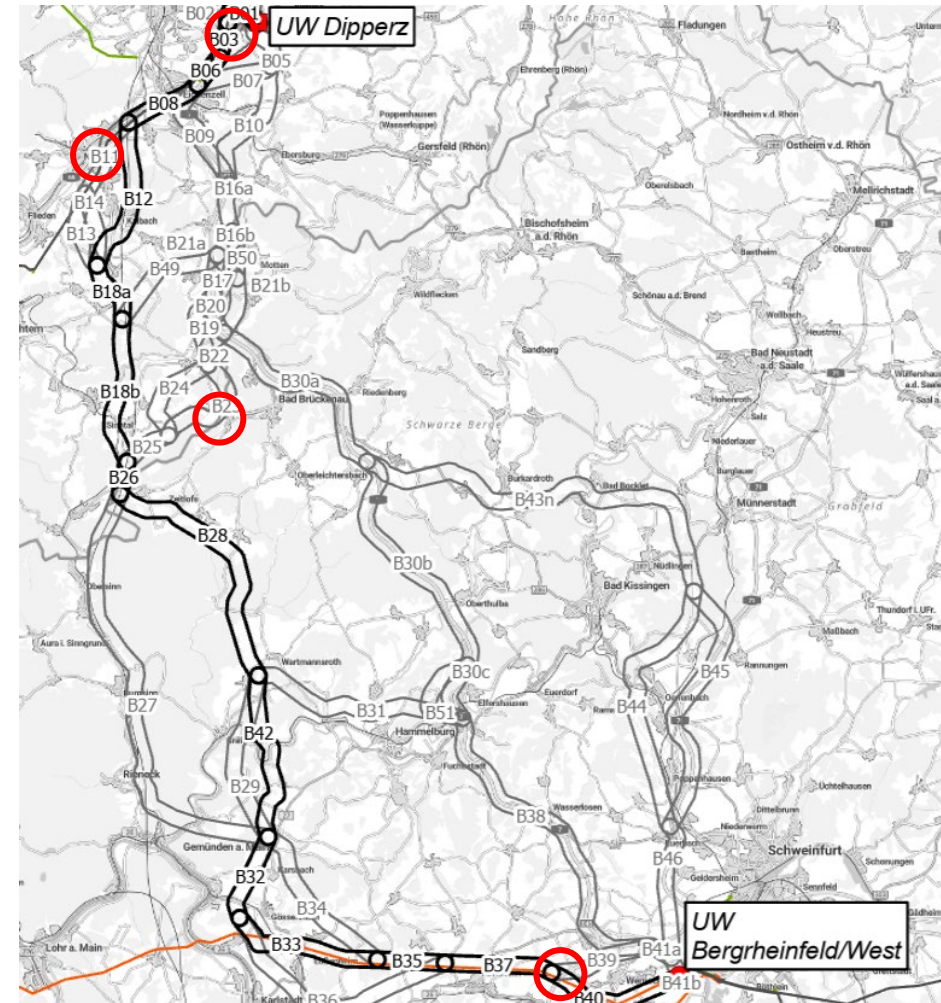
- Allgemeine energiewirtschaftliche Belange
- Herleitung der potenziellen Trassenachse
- Ableitung der Teilerdverkabelungsabschnitte
- Machbarkeitsabschätzung von technischen Konfliktbereichen
- Technisch-wirtschaftliche Bewertung als Grundlage für den Gesamtalternativenvergleich



Energiewirtschaftliche Belange

Ergebnis: berücksichtigte TEV-Abschnitte im Korridornetz

TKS Nr.	Betroffene Wohnsiedlungen	Länge TEV-Abschnitt
B01 / B03	Dirlos und Pilgerzell	4,5 km
B02 / B03	Dirlos und Pilgerzell	5,0 km
B11	Neuhof-Opperz, Niederkalbach	3,1 km
B23	Züntersbach	1,8 km
B40	Zeuzleben	3,1 km





Raumverträglichkeitsstudie

Ziel & Vorgehen

Ziel: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unvermeidlichen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In Anlehnung an Methodenpapier der BNetzA zur Raumverträglichkeitsstudie in der Bundesfachplanung





Raumverträglichkeitsstudie

Zentrale Ergebnisse

- In fast allen Trassenkorridorsegmenten befinden sich Flächen mit restriktiven Belangen der Raumordnung. Zumeist kann die Konformität unter Berücksichtigung geeigneter **Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen** jedoch erreicht werden.
 - Es wurden auch Bereiche ermittelt, für die auch mit Maßnahmen keine Konformität mit den raumordnerischen Festlegungen erreicht werden kann. Dies betrifft vor allem die einzuhaltenden **Siedlungsabstände** im Bundesland Hessen von 400 bzw. 200 Metern. Diese können in vielen Fällen im Korridor umgangen werden.
- können die Flächen im Korridor nicht umgangen werden, erfolgt im Rahmen des Gesamtalternativenvergleichs eine belangübergreifende raumordnerische Würdigung



Strategische Umweltprüfung Ziel & Vorgehen

Ziel: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

In Anlehnung an die Methodenpapiere der BNetzA zur Strategischen Umweltprüfung in der Bundesfachplanung





Strategische Umweltprüfung

Schutzgüter



Schutzgut Menschen,
insbesondere die
menschliche Gesundheit



Schutzgut
Fläche



Schutzgut
Landschaft



Schutzgut Tiere, Pflanzen
und die biologische Vielfalt



Schutzgut
Wasser



Schutzgut kulturelles Erbe
und sonstige Sachgüter



Schutzgut
Boden



Schutzgut
Luft und Klima



Wechselwirkung
zwischen den vorge-
nannten Schutzgütern



Strategische Umweltprüfung

Zentrale Ergebnisse

- Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Bundesfachplanung für die Schutzgüter **Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** nicht auszuschließen.
- Teilweise können die Flächen im Trassenkorridor umgangen werden. Allerdings liegen in den zentralen Bereichen des Planungsraums Flächen über die gesamte Korridorbreite vor, in denen **voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen** nicht ausgeschlossen werden können (bspw. größere Laubwaldbereiche).
- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter lassen sich erst auf Ebene der Planfeststellung in der Detailplanung feststellen. Auf dieser Planungsebene werden **vertiefende Untersuchungen** durchgeführt und es können effektive Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen festgelegt werden.



Natura 2000-Verträglichkeit

Ziel & Prüfgegenstand

Ziel: Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens und Prüfung der Vereinbarkeit mit Gebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000

Prüfgegenstand:

- Flora-Fauna-Habitat
- Europäische Vogelschutzgebiete





Natura 2000-Verträglichkeit

Zentrale Ergebnisse

- Für **54 der 76 betroffenen Natura 2000-Gebiete** hat die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass das Vorhaben auch ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen mit deren Schutz- und Erhaltungszielen vereinbar ist.
- Mit weiteren **21 betroffenen Natura 2000-Gebieten** ist das Vorhaben vereinbar, wenn entsprechende Schadensbegrenzungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Für das **FFH-Gebiet „Stoppelsberg bei Weichersbach und Haag-Stiftes bei Oberzell“** (DE 5624-307) im TKS B28 können erhebliche Beeinträchtigungen auch unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.



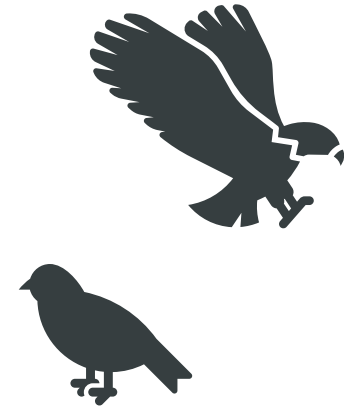
Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Ziel & Prüfgegenstand

Ziel: Ermittlung der planungsrelevanten Arten für den Untersuchungsraum und Prüfung, ob durch die Leitung artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden.

Prüfgegenstand:

- streng geschützte Arten – Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- alle Europäischen Vogelarten im Sinne der EU-Vogelschutz-Richtlinie





Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Zentrale Ergebnisse

- Unter Einsatz geeigneter Verhinderungs-, Verringerungs- und CEF-Maßnahmen **kann das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.**
- Die genauen technischen, räumlichen und zeitlichen Projektdetails werden erst auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens konkretisiert. Daher können vertiefte und detaillierte Aussagen zu vorhabenbedingten artenschutzrechtlichen Belangen erst zu diesem Zeitpunkt getroffen werden.



Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ersteinschätzung der wasserrechtlichen Zulässigkeit

- Einschätzung, wie folgende Aspekte bereits auf der Ebene der Bundesfachplanung einer Ersteinschätzung unterzogen werden können
 - wasserrechtliche Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. den landeswassergesetzlichen Vorschriften und/oder
 - das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Auf Bundesfachplanungsebene können lediglich Prognosen zur wasserrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens gegeben werden, die auf der folgenden Planungsebene mit konkretem Trassenverlauf und Detailuntersuchungen vor Ort belegt oder verworfen werden.



Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zentrale Ergebnisse

- In Bezug auf die Wasserschutzgebiete wurde für zwei TKS ein hohes **Zulassungshindernis** festgestellt. In diesen verläuft die potTA als Freileitung oder Erdkabel durch die Schutzzone II eines WSG, womit für die weitere Planung ein hohes Zulassungsrisiko besteht.
- Bei allen anderen Korridoren im Untersuchungsraum können Schutzzonen der Kategorie I und II umgangen oder überspannt werden, sodass diese keine Risiken für das spätere Zulassungsvorhaben darstellen.
- Für die **Grund- und Oberflächenwasserkörper** gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist auf detaillierter Ebene der technischen Feinplanung in der Planfeststellung eine vertiefte Prüfung notwendig. Auf Ebene der Bundesfachplanung ist von einem Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, unter Einhaltung geeigneter Maßnahmen, nicht auszugehen.



Immissionsschutzrechtliche Einschätzung

Ziel & Vorgehen

Ziel: Gewährleistung, dass grundsätzlich zulassungsfähige Trassenkorridorsegmente in die Festlegung des Vorschlagskorridors einfließen

Vorgehen:

Darlegung, dass die relevanten Anforderungen der 26. BImSchV voraussichtlich eingehalten werden können:

- Einhaltung der Grenzwerte
 - Elektrische und magnetische Felder
 - Schall
- Einhaltung des Überspannungsverbots von Gebäuden die zum überwiegenden Aufenthalt von Menschen dienen



Immissionsschutzrechtliche Einschätzung

Zentrale Ergebnisse

- Im Untersuchungsraum um die potTA liegen **7 maßgebliche Immissionsorte**, d. h. Orte, an denen der nicht nur vorübergehende Aufenthalt von Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, vor.
- Die Grenzwerte der 26. BImSchV hinsichtlich elektromagnetischer Immissionen können zum aktuellen Planungsstand in allen geplanten Trassierungsabschnitten eingehalten werden.
- Dies trifft auch aus schalltechnischer Sicht zu: Alle geplanten Trassierungsabschnitte können realisiert werden, ohne dass die Grenzwerte (tags und nachts) überschritten werden.



Sonstige öffentliche und private Belange

Ziel & Vorgehen

Ziel: Prüfung, ob und inwiefern in den Korridoren sonstige öffentliche und private Belange entgegenstehen unter Berücksichtigung von u.a.

- Land-, Forst- und Teichwirtschaft
- Belange des Bergbaus und der Rohstoffsicherung
- Belange der Infrastruktur

Großteil der Belange wird im Rahmen der anderen Unterlagen zur Bundesfachplanung behandelt, beispielsweise:

- kommunale Planungshoheit → im Rahmen der RVS oder der SUP (Schutzgut Mensch)
- Eigentumsbelange → in grobem Maßstab in der RVS und SUP, konkrete Behandlung im Planfeststellungsverfahren
- Beeinträchtigungen der Gewerbeausübung von Betrieben → im Rahmen der RVS
- Belange der menschlichen Gesundheit → Umweltbericht (Schutzgut Mensch)



Sonstige öffentliche und private Belange

Zentrale Ergebnisse

- keine Realisierungshemmnisse in den Bereichen **Land-, Forst- und Teichwirtschaft** sowie **Tourismus und Militär**
- potenzielle Planungshindernisse in den Bereichen **Bauleitplanung, Flugbetrieb, Bergbau** und **Verkehrsinfrastruktur**
- Als Gesamtergebnis der Untersuchungen wurden für einzelne Trassenkorridorsegmente Planungshindernisse oder Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit identifiziert, die aber einer Realisierung im Rahmen der weiteren Planung nicht entgegen stehen.
- Für die meisten Trassenkorridorsegmente sind keine wesentlichen Konflikte mit sonstigen öffentlichen und privaten Belangen erkennbar.

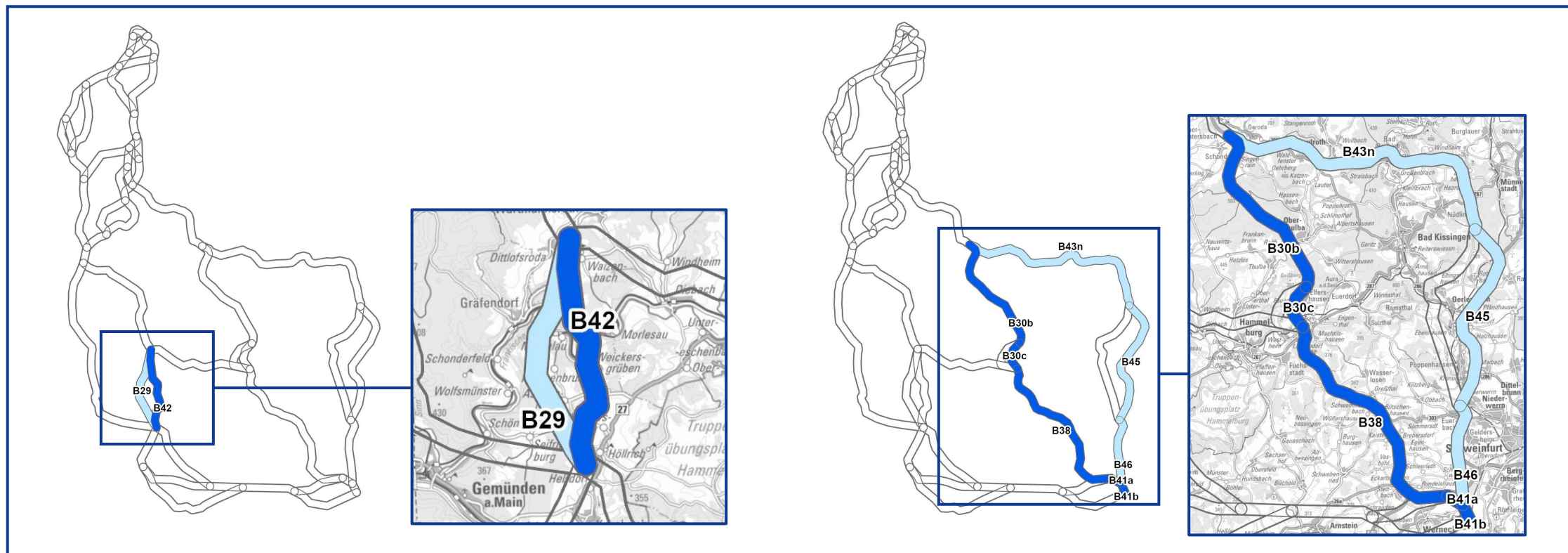
Robin Kubitza

Gesamtalternativen- vergleich – Methodik & Ergebnis

Gesamtalternativenvergleich

Methodisches Vorgehen

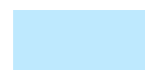
Schritt 1: kleinräumige Vorvergleiche



Trassenkorridorsegment (TKS)



Vorzugswürdige Variante

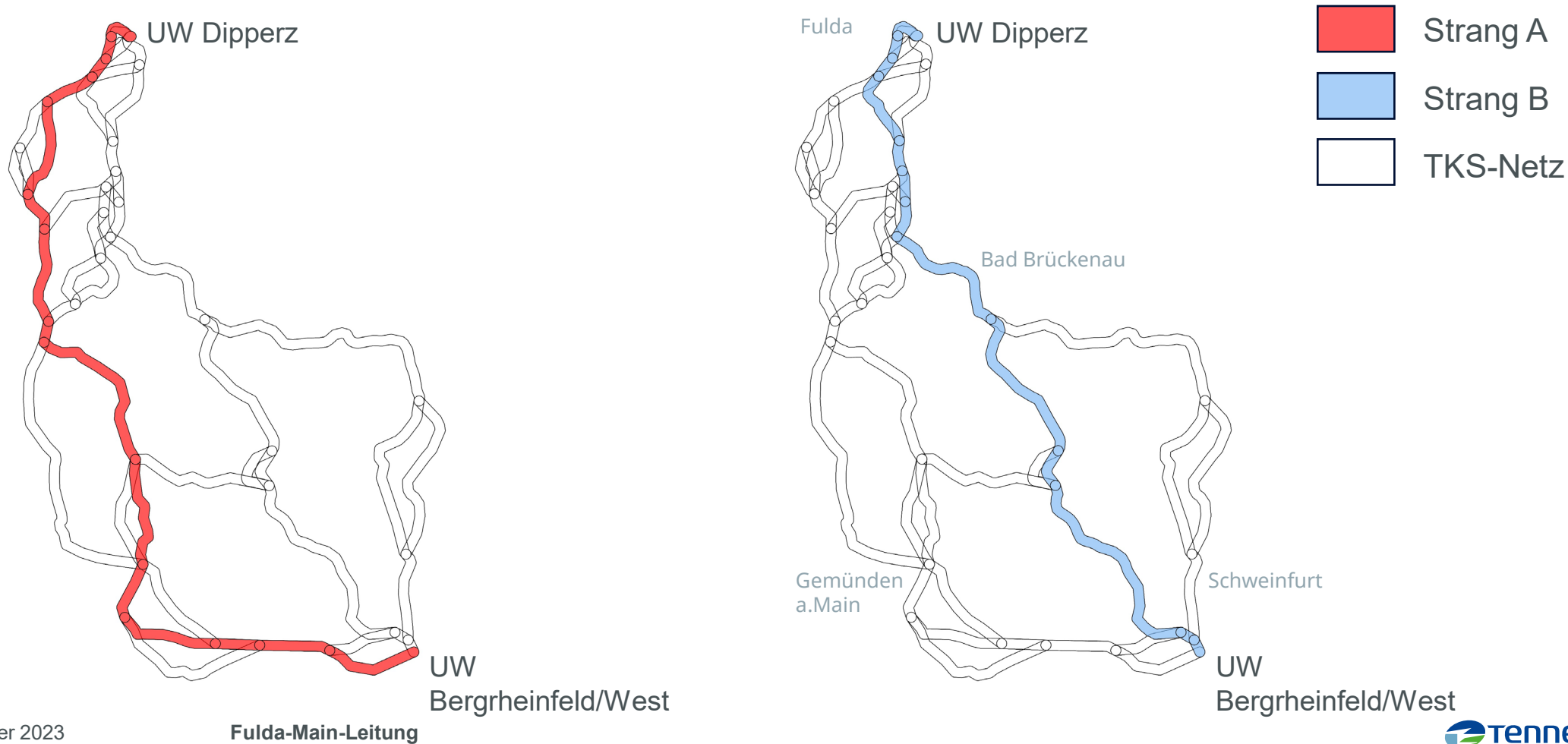


Variante mit leichten Nachteilen

Gesamtalternativenvergleich

Methodisches Vorgehen

Schritt 2: großräumiger Strangvergleich (A und B)



Gesamtalternativenvergleich

Hierarchische Bewertungsschritte

Bewertungsschritt	Kriterien
Bewertungsschritt 1	<ul style="list-style-type: none"> • Riegel und Engstellen (gebildet aus Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial in der SUP und/oder nicht erreichbarer Konformität in der RVS) • Bündelungsoptionen
Bewertungsschritt 2	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen/Längen mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial sowie mit nicht erreichbarer bzw. mit erreichbarer Konformität in der RVS • Flächen/Längen mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial sowie mit vrstl. erheblichen Umweltauswirkungen in der SUP • Flächen mit eingeschränkter Planungsfreiheit aufgrund sonstiger öffentlicher und privater Belange • Gesamt-Konfliktpotenzial aus RVS, SUP und söpB • Technische Beurteilung und Wirtschaftlichkeit
Bewertungsschritt 3	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen/Längen mit mittlerem Konfliktpotenzial in der RVS • Flächen/Längen mit mittlerem Konfliktpotenzial in der SUP • Besondere Maßnahmenerfordernisse
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenschau der Ergebnisse der Bewertungsschritte unter Berücksichtigung einer belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung

Gesamtalternativenvergleich

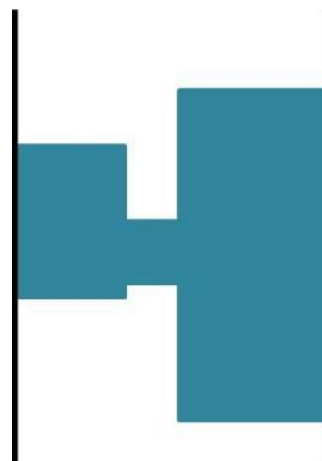
Konfliktbereiche (Riegel und Engstellen)

Riegel: Flächen insb. mit sehr hohem Konfliktpotenzial über die gesamte Korridorbreite; auch bei Lücken mit < 100 m Breite (bei TEV-Abschnitten < 45 m)

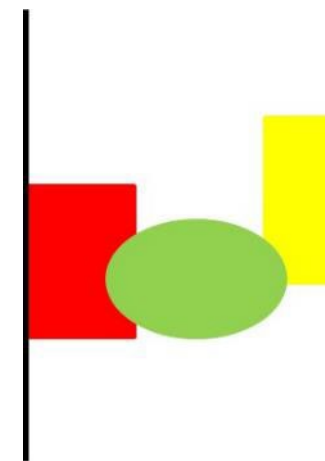
Engstelle: Lücken mit 100 m bis < 200 m Breite (bei TEV-Abschnitten 45 m bis < 90 m)

„Best-Case“-Annahme in Bezug auf die Riegelbreite

(in Anlehnung an den Antrag nach § 6 NABEG)



Das riegelbildende Kriterium (blau) wird an der schmalsten Stelle gequert.



Bei Kombination mehrerer Kriterien (rot, grün, gelb) wird das Kriterium mit dem geringsten Konfliktpotenzial (grün) gequert.

Gesamtalternativenvergleich

Bündelungsoptionen

	Strang A	Strang B
Hoch- oder Höchstspannungsfreileitungen	38,8 km (34,5 km FL und 4,3 km EK)	6,8 km (4,0 km FL und 2,8 km EK)
Bundesfernstraßen	2,7 km (2,3 km FL und 0,4 km EK)	49 km (48,8 km FL und 0,1 km EK)
Schienenwege	5,8 km (5,6 km FL und 0,2 km EK)	0,5 km (0,5 km FL)
Erdverlegte Infrastruktur	19,6 km (17,8 km FL und 1,8 km EK)	3,4 km (1,6 km FL und 1,8 km EK)
Bündelungslänge gesamt	55,8 km (50,4 km FL und 5,2 km EK)	54,5 km (51,2 km FL und 3,3 km EK)
davon raumordnungskonform nutzbar	49,7 km (= 54 % der Gesamtlänge der potTA)	53,0 km (= 63 % der Gesamtlänge der potTA)

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Strangvergleich: Bewertungsschritt 1

Kriterium	Strang A			Strang B		
Anzahl Konfliktbereiche, Realisierungshemmnis mittel bis sehr hoch (themenübergreifend)						
Realisierungshemmnis	sehr hoch	hoch	mittel	sehr hoch	hoch	mittel
RVS	0	0	2	1	0	2
SUP	0	20	30	1	7	16
Überlagerung RVS + SUP	3	2	2	1	1	2
Summe	3*	19	29	3*	7	18

* vorbehaltlich abschließender Würdigung in der Gesamtbewertung

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Strangvergleich: Bewertungsschritt 1

	Strang A	Strang B
Ergebnis Bewertungsschritt 1	vorzugswürdige Alternative	Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang A

Unter Berücksichtigung der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung verbleibt ausschließlich im Strang B ein Konfliktbereich mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-SUP-B30a-02). Es handelt sich hierbei insbesondere um Verbote einer WSG-VO, für die eine Befreiungsmöglichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 2f WHG i. V. m. § 4 der WSG-VO nicht absehbar ist.

Insgesamt wird der **Strang A** im Bewertungsschritt 1 als **vorzugswürdig** gegenüber dem leicht nachteiligen Strang B bewertet.

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Strangvergleich: Bewertungsschritt 2

	Kriterium	Strang A	Strang B
Raumordnerische Belange	Konfliktpotenzial sehr hoch	1.105,5 ha (11 %)	542,2 ha (6 %)
	Konfliktpotenzial hoch	5.775,3 ha (56 %)	6.187,0 ha (73 %)
	ohne Konformität	754,4 ha (7 %)	568,0 ha (7 %)
	Konformität erreichbar	6.867,3 ha (67 %)	6.619,6 ha (78 %)
Umweltbelange	Konfliktpotenzial sehr hoch	2.758,1ha (27 %)	3.790,4 ha (45 %)
	Konfliktpotenzial hoch	6.396,1 ha (62 %)	3.999,2 ha (47 %)
	veUA	7176,0 ha (70 %)	5.778,7 ha (68 %)
söpB	Flächen mit eingeschränkter Planungsfreiheit	10 %	15 %
Gesamt-Konfliktpotenzial	Gesamtkonfliktpotenzial sehr hoch (einschl. Flächen eingeschränkter Planungsfreiheit)	4.342,2 ha	4.877,0 ha
	Gesamtkonfliktpotenzial hoch	9.011,2 ha	7.811,5 ha
enwB	Anzahl Konfliktbereiche Technik, Realisierungshemmnis hoch	11	12
	Wirtschaftlichkeit (Kostenfaktor)	1,4	1,0

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Strangvergleich: Bewertungsschritt 2

	Strang A	Strang B
Ergebnis Bewertungsschritt 1	Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang B	vorzugswürdige Alternative

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Strangvergleich: Bewertungsschritt 3

	Kriterium	Strang A	Strang B
Raumordnerische Belange	Konfliktpotenzial mittel	747,5 ha (7 %)	420,7 ha (5 %)
Umweltbelange	Konfliktpotenzial mittel	1.079,9 ha (5 %)	629,6 ha (7%)
Besondere Maßnahmen	Waldquerungslänge	49.224 m	22.120 m
	Querungslänge für Maßnahmen aufgrund der potenziellen Beeinträchtigung von Feldlerchenhabitaten	21.041 m	38.550 m
Ergebnis Bewertungsschritt 3		Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang B	vorzugswürdige Alternative

Gesamtalternativenvergleich

Ergebnis Gesamtbewertung: Vorschlagskorridor (Strang A)

Unter Berücksichtigung der belangübergreifenden raumordnerischen Würdigung verbleibt lediglich im Strang B ein Konfliktbereich mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis.

Insgesamt wird daher der **Strang A** als **vorzugswürdig** gegenüber dem leicht nachteiligen Strang B eingestuft.

	Strang A	Strang B
Ergebnis Gesamtbewertung	vorzugswürdige Alternative	Alternative mit leichtem Nachteil gegenüber Strang A



Thomas Wagner

Ausblick & nächste Schritte

Beteiligungsmöglichkeiten

Wie können Sie sich im weiteren Verlauf beteiligen?



Die BNetzA versendet **keine** Empfangsbestätigungen auf eingereichte Stellungnahmen.

Die BNetzA informiert über **regionale Tageszeitungen** zum Erörterungstermin (Termine etc.).

Hinweise zur Trassierung über WebGIS

Link: emuapps.gis.arcadis.com/ADE_PROD/A140/

The screenshot displays a web-based GIS application titled "Fulda-Main-Leitung". The main map area shows a topographic map of the region around Fulda, Germany, with a proposed route overlaid in red and black. The route is marked with various station identifiers such as B01 through B30b. Key geographical features include the "Naturpark Bayerische Rhön" and several municipalities like Fulda, Schöndorf, and Bad Brückenau. A sidebar menu on the right side of the interface contains the following items:

- Basiskarten
- Dokumente
- Inhaltsverzeichnis
- Wichtiger Hinweis zur Beteiligung
- Hinweise erfassen** (highlighted with a red border)
- Messen
- Ortssuche

Infoabende in Abschnitt B

Terminübersicht

- 17.10.2023 ab 18 Uhr in Grafenrheinfeld, Kulturhalle
- 18.10.2023 ab 18 Uhr in Eichenzell, Bürgerzentrum Rothemann
- 19.10.2023 ab 18 Uhr in Gemünden am Main, Scherenberghalle

Terminankündigung
Infoabend zum Netzausbauprojekt
Fulda-Main-Leitung

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

in den vergangenen Monaten haben unsere Fachplanerinnen und Fachplaner das Korridornetz für die Fulda-Main-Leitung intensiv untersucht. Auf Basis eines mehrstufigen Vergleichs der verschiedenen Korridoralternativen haben wir der Bundesnetzagentur einen 1.000 Meter breiten Korridor vorgeschlagen, der gemäß unseren Untersuchungen die geringsten Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt aufweist.

Die Bundesnetzagentur wird zu dem so genannten Vorschlagskorridor eine offizielle Beteiligung durchführen und anschließend den finalen Korridor für die Fulda-Main-Leitung festlegen. Der genaue Verlauf der Leitung innerhalb des Korridors wird im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren ermittelt.

Gern möchten wir Sie über unseren Vorschlagskorridor, die Ergebnisse der Untersuchungen, die Methodik des Vergleichs sowie die weiteren Schritte im Verfahren informieren. Wir freuen uns daher, Sie bei unseren Infoabenden begrüßen zu dürfen!

Wir laden Sie herzlich zu unseren Infoabenden mit Vortrag und anschließendem Infomarkt ein:

am 17.10.2023 von 18 bis 21 Uhr
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld,
Hermasweg 1a, 97506 Grafenrheinfeld

am 18.10.2023 von 18 bis 21 Uhr
im Bürgerzentrum Rothemann, Pappel-
allee 3, 36124 Eichenzell-Rothemann

am 19.10.2023 von 18 bis 21 Uhr
in der Scherenberghalle, Hofweg 9,
97737 Gemünden am Main

Bitte melden Sie sich über
die Website tennet.eu/fulda-main-leitung-infomarkt
den rechts abgebildeten QR-
Code für die Veranstaltung
bis zum 12.10.2023 an.



Tennet

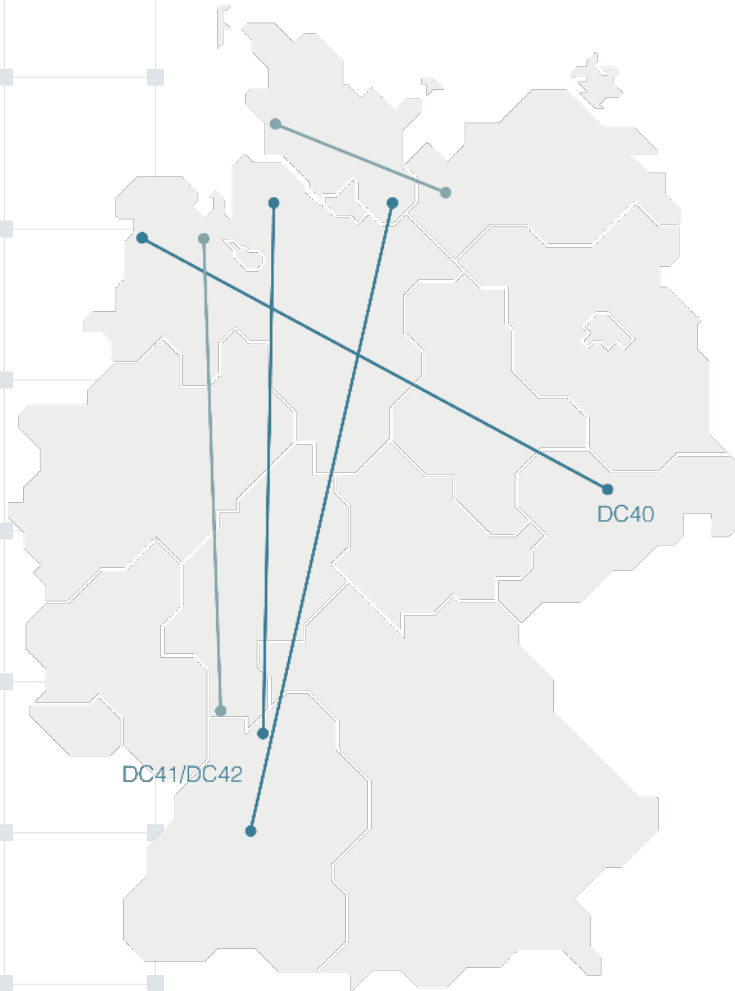
Terminankündigung
Infoabend zum
Netzausbauprojekt
Fulda-Main-Leitung

am 17.10.2023 von 18 bis 21 Uhr
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld,
Hermasweg 1a,
97506 Grafenrheinfeld

Bitte melden Sie sich
über unsere Website an:
[www.tennet.eu/de/
fulda-main-leitung-infomarkt](http://www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-infomarkt) →

Tennet

Ausblick: Neue Gleichstromprojekte – Wir bleiben im Dialog



- Fünf neue überregionale Gleichstromleitungen geplant, um erhöhten Bedarf zu decken
 - DC32: 2 GW Suchraum Pöschendorf – Gemeinden Klein Rogahn / Stralendorf / Warsow / Holthusen / Schossin
 - DC35: 2 GW Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Marxheim
 - DC40: 2 GW Suchraum Nüttermoor – Streumen
 - DC41: 2 GW Suchraum Alfstedt – Obrigheim
 - DC42: 2 GW Ämter Büchen / Breitenfelde / Schwarzenbek-Land – südlicher Landkreis Böblingen
- Vereinfachte Planung durch EU-Notverordnung erlaubt deutliche Beschleunigung: Noch bevor der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann die Bauvorbereitung starten
- Intensiver Dialog mit Menschen vor Ort notwendig, um beschleunigte Planung transparent zu machen
 - Start im November/Dezember 2023: Austausch mit Behörden, um Projekte vorzustellen
 - Frühjahr 2024: Infomärkte in den betroffenen Regionen

Ihr Ansprechpartner

Thomas Wagner, Bürgerreferent

T +49 (0)921 50740-2424

E FuldaMain@tennet.eu

W www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Disclaimer

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.

TenneT ist ein führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber. Wir planen, bauen, warten und betreiben das Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und weiten Teilen Deutschlands und ermöglichen den europäischen Energiemarkt. Wir setzen uns dafür ein, heute und zukünftig 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr eine sichere und zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten und die Energiewende voranzutreiben. Mit rund 23.500 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen in den Niederlanden und Deutschland bieten wir eine zuverlässige und sichere Stromversorgung für 42 Millionen Endverbraucher und halten dabei stets das Gleichgewicht zwischen Stromangebot und -nachfrage aufrecht. Mit fast 5.000 Mitarbeitern erzielen wir einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro und verfügen über ein Anlagevermögen in Höhe von rund 23 Mrd. Euro. TenneT ist einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze an Land und auf See. Als verantwortungsbewusstes, engagiertes und vernetztes Unternehmen handeln wir dabei mit Blick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

www.tennet.eu



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!